

Militärische Beförderungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gurten bieten innerorts vollkommenen Schutz

BfU Nach einer im Kantonsspital Basel durchgeführten Erhebung über 3028 Insassen von Autos, die auf Stadtgebiet in Unfälle verwickelt waren, bieten Sicherheitsgurten bei Geschwindigkeiten unter 60 km/h praktisch hundertprozentigen Schutz vor schweren oder tödlichen Verletzungen. Keine der angegurteten Personen benötigte spitalärztliche Behandlung!

Das ist das Hauptergebnis einer von Dr. med. K. Hell in Zusammenarbeit mit der Basler Verkehrspolizei durchgeführten Studie und gleichzeitig eine Bestätigung dessen, was zugunsten eines Gurtentragobligatoriums mit wachsendem Nachdruck geltend gemacht wird. Die konsequente Benützung von Gurten innerorts ist ein äusserst wirksames Mittel, um sich mit grosser Sicherheit gegen schwere und tödliche Verletzungen zu schützen. Hell unterstreicht, das gelegentlich als «Glücksfall» dargestellte Hinausgeschleudertwerden aus dem Fahrzeug ende in Wirklichkeit meist tödlich.

Die Studie erfasst sämtliche polizeilich registrierten Autounfälle in der Stadt Basel zwischen 1. Juni 1972 und 31. März 1973. Beteiligt waren daran 1993 Autos mit 3028 Insassen, wovon 271 (8,95 %) Gurten trugen. 347 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt, zwei tödlich. Während der letzten zehn Jahre büsste aber in Basel kein einziger angegurteter Autoinsasse das Leben ein. Bei den innerorts üblichen Geschwindigkeiten bleiben Lenker und Mitfahrer dank einwandfreien Gurten (in Verbindung mit konstruktiven Massnahmen an Fahrzeug und Strasse) vor den Folgen übermässiger Verzögerungskräfte bewahrt.

Frontalkollisionen — innerorts rund 50 % der Fälle — und Geschwindigkeiten um 60 km/h führen bei ungesicherten Autoinsassen besonders oft zu schweren und tödlichen, durch Gurten ausnahmslos verhütbaren Kopfverletzungen.

Der Schutzeffekt gegen Bagatellverletzungen kann durch nicht zu lockeres Tragen von Dreipunktgurten im Vergleich zum Zweipunktsystem noch weiter gesteigert werden. Verletzungen des Abdomens oder Beckens kamen bei Trägern von Sicherheitsgurten bisher nie vor.

Die Studie bestätigt die Richtigkeit des von der BfU und weiteren Institutionen vertretenen Postulates, es sei ein allgemeines Tragobligatorium einzuführen. Für angeblich negative Folgen des Gurtentragens in Einzelfällen fehlen schlüssige Beweise; zudem wären solche Ausnahmen zahlenmässig völlig irrelevant. Schon die enormen volkswirtschaftlichen Schäden als Konsequenz des Unfallgeschehens im Strassenverkehr entkräften die These, Selbstschutz sei jedermanns Privatsache. Alle praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse rechtfertigen vielmehr den «Gurtenzwang» im Interesse der Lenker und Mitfahrer auf den Vordersitzen.

Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse werden die vorgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom **15. April 1974** zu Hauptleuten befördert.

Quartiermeister

Wettstein André	8127 Forch	Schenk Hugo	4052 Basel
Christen Siegfried	6048 Horw	Adams Werner	8157 Dielsdorf
Inderbitzin Franz	4122 Neuallschwil	Ritter Peter	7812 Stäfa
Bodenmann Konrad	9212 Arnegg	Steinacher Ursus	8754 Netstal
Bolliger Edwin	4127 Birsfelden	Oechsli Stefan	8854 Siebnen
Kohler André	1700 Fribourg	Senn Alfred	6900 Lugano

Munitionsdienst

Tobler André	1008 Prilly	Bachmann Ulrich	8500 Frauenfeld
Plüss Werner	4805 Brittnau		

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren.